



Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Fulda

"Pestalozzischule"

nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) und der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I S. 21).

Planzeichen und Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches
 - Fläche für Gemeinbedarf -Schule-
 - Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - Baugrenze (von Baukörpern nicht überschreitbare Linie)
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Neu zu pflanzende Bäume (standortgerechte Landschaftsarten)
 - Umformerstation (in Baukörper einzubeziehen)
 - Leitungsrecht zugunsten der UWAG Fulda
 - Entfallende Böschungen
 - Vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksbezeichnungen
 - Höhenlinien
 - Höhenpunkte
 - Böschungsf lächen
- Die Eigentümer der Grundstücke sind verpflichtet, zum Anschluß ihrer Grundstücke an die Verkehrsflächen, die Anlage von Böschungen auf ihren Grundstücken zu dulden. Dasselbe gilt für Erbbauberechtigte, Nießbraucher und Inhaber sonstiger dinglicher Rechte.

Anzupflanzende Bäume
Die neu anzupflanzenden Bäume dürfen die Höhe der geplanten Bebauung nicht wesentlich überschreiten.

Hinweis:
Im Plangebiet sind bei der Bebauung geeignete Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung (wie Isolierverglasung u.ä.) zu treffen.

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes:
Fulda im Dezember 1976

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Nüchter
Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.12.1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 beschlossen.

Fulda, den 29.12.1976

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Hamberger
Oberbürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes Nr. 97 mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 10.08.1977 bis 12.09.1977 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 30.07.1977 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Fulda, den 13.09.1977
 Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Niehaus
Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BBauG am 13.12.1977 diesen Bebauungsplan Nr. 97 als Satzung beschlossen.

Fulda, den 14.12.1977

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Hamberger
Oberbürgermeister

GENEHMIGT UNTER AUFLAGEN
MIT VERFÜGUNG VOM 18.04.1978
III/3c-III/3d-61d04-01 (03)
KASSEL, DEN 18.04.1978
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG
(SIEGEL) GEZ. UNTERSCHRIFT

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 97 wurde am 5.8.1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung enthielt die Angabe, während welcher Zeiten und wo der Bebauungsplan Nr. 97 eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 97 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan Nr. 97 hat vom 1978 bis 1978 öffentlich ausgelegen.

Fulda, den 7.8.1978
 Der Magistrat der Stadt Fulda
GEZ. DR. HAMBERGER
Oberbürgermeister

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DURCH BESCHLUSS NR. 46/78 VOM 13. JUNI 1978 DIE AUFLAGEN BESTÄTIGT.
FULDA, DEN 29. 6. 1978

GEZ. DR. HAMBERGER
Oberbürgermeister

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flächennutzungspläne der Stadt Fulda durch den städt. Vermessungsamt Fulda (Verfahren nach § 10 Abs. 1 BauNutzVO) nach § 10 Abs. 1 BauNutzVO.
Fulda, den 10.8.1978
Der Leiter des Vermessungsamtes

Krabis
Techn. Amtsrat

BEBAUUNGSPLAN NR. 97
PESTALOZZISCHULE FULDA
04.02.1978 1:500